



Beschluss zu LSG-NRW-2017-001-H

In dem Verfahren

— Antragsteller —

gegen

Piratenpartei Deutschland Kreisverband Duisburg
Mitgliederversammlung

Vertreter zu bestimmen durch den Vorstand

Postfach 110362

47143 Duisburg

duisburg@piratenpartei-nrw.de

— Antragsgegner —

wegen

- Anfechtung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung des Antragsgegners vom 13.02.2017,
- Anfechtung eines durch die Mitgliederversammlung behandelten Antrages auf Beauftragung von **P 1** zur Teilnahme an der Münchner Sicherheitskonferenz und Bereitstellung eines Reisekostenbudgets

hat das Landesschiedsgericht der Piratenpartei Nordrhein-Westfalen durch die Richter Karsten Nerding, Melano Gärtner und Christian Degen am 05.03.2017 entschieden:

1. Es wird eine fernmündliche Verhandlung am **19.03.2017, 18:00 Uhr** anberaumt. Diese findet in den Kanälen des Landesschiedsgerichtes auf dem Mumble-Server der Piratenpartei Nordrhein-Westfalen statt. Der vollständige Pfad der Räume lautet:
Gliederungen/Nordrhein-Westfalen/Landesschiedsgericht
Informationen zum Mumble-Server: <https://wiki.piratenpartei.de/Vorlage:Mumble/NRW>.

I. Rechtsmittel- / Rechtsbehelfsbelehrung

Die Schiedsgerichtsordnung sieht gegen diesen Beschluss keine Möglichkeit der Beschwerde oder des Widerspruchs vor.

Nach §10 Abs.5 S.4 SGO kann das Schiedsgericht auch bei Abwesenheit verhandeln und nach Aktenlage ein Urteil fällen.

Karsten Nerdinger
Berichterstatter

Melano Gärtner

Christian Degen